

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|------------------------|---------------------|-------------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 07/0017 |
| 81 - Stadtwerke | | | Datum: 16.01.2007 |
| Bearb. | : Hallwachs, Volker | Tel.: 521 04 253 | öffentlich |
| Az. | : | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Werkausschuss
Stadtvertretung

24.01.2007
06.02.2007

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas" zum 01. April 2007

Beschlussvorschlag

Die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt werden aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom mit Wirkung zum 01.04.2007 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 07/0017 geändert.

Sachverhalt

Die Stadtwerke Norderstedt haben zum 1.10.2006 einen neuen Erdgaslieferungsvertrag mit der E.ON Hanse AG abgeschlossen. Auch nach dem neuen Vertrag sind die vertraglich vereinbarten Einkaufspreise zweimal jährlich und zwar zum 01.04. und 1.10. unter Anwendung von Preisänderungsklauseln zu überprüfen und entsprechend zu ändern.

Der neue Erdgaslieferungsvertrag hat einen etwas niedrigeren Arbeitspreis, aber einen höheren Leistungspreis, so dass die Auswirkungen bei der halbjährlichen Überprüfung geringfügig von den bisherigen Ergebnissen abweichen können.

Zum 1.10.2006 erhöhten sich die klauselwirksamen Preise des leichten Heizöls von 49,30 EUR/hl auf 50,31 EUR/hl. Dadurch und durch das saisonbedingte Auslaufen des Sommerbattes erhöhten sich für die Stadtwerke Norderstedt die Ergasbezugskosten um 0,25 Ct/kWh. Diese Erhöhung haben die Stadtwerke nicht an die Kunden weitergegeben.

Im 2. Halbjahr 2006 sank der Ölpreis auf 48,87 EUR/hl. Dadurch und durch die saisonbedingte Einführung des Sommerbattes, sowie durch die Senkung der Netzentgelte der Stadtwerke, sinken die Erdgasbezugskosten gegenüber dem 01.04.2006 – Datum der letzten Preisanhebung – um netto 0,10 Ct./kWh.

Es wird empfohlen, die allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas um netto 0,10 Ct./kWh zu senken.

Das Tarifblatt ist der Vorlage zur Beschlussfassung als Anlage beigelegt.

Anlagen:
Tarifblatt

| | | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|---------------------|---------------|--|----------|-------------------|